

übereicht am 10.10.

Ausschuss
für Soziales und Wohnen

ANTRAG

Erhöhung des Haushaltsansatzes im Abschnitt 47

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen möge beschließen:

1. Der Haushaltsansatz im Unterabschnitt 47000 wird um insgesamt 61.815 € erhöht, sodass ein Zuschussbedarf von insg. 452.615 € entsteht.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Haushaltsstellen:

71717	3.000 €	zusätzlich für Seniorenarbeit gemäß Förderantrag der Volkssolidarität e.V.
71721	57.315 €	zusätzlich Für Sozialberatung, d.h. insg. 355.915 € im Einzelnen:
	20.000 €	zusätzlich für Suchtberatung gemäß Förderantrag der ev. Suchtkrankenhilfe gGmbH, d.h. insg. 45.000 €
	1.800 €	zusätzlich für Beratung für psychisch Kranke gemäß Förderantrag der Anker Sozialarbeit gGmbH, d. h. insg. 13.600 €
	15.000 €	zusätzlich für Migrationsberatung gemäß Förderantrag der AWO – Soziale Dienste, d.h. insg. 46.000 €
	4.000 €	für Sozialrechtsberatung gemäß Förderantrag des Sozialverbands VdK M-V e.V.
	16.515 €	zusätzlich für Schuldnerberatung gemäß Förderantrag der Schuldnerberatungsstelle Lichtblick, Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH, d.h. insg. 100.515 €
71730	1.000 €	zusätzlich als Zuschuss für den Seniorenbeirat, d.h. insg. 2000 €
71740	500 €	zusätzlich als Zuschuss für den Behindertenbeirat, d.h. insg. 1000 €

2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit bereits zum jetzigen Zeitpunkt in den Haushaltsentwurf 2008 im Unterabschnitt 47, Haushaltsstelle 16100 Einnahmen für Zuwendungen des Landes für die Schuldnerberatungsstelle in Höhe von 100.515 € sowie in der Haushaltsstelle 71750 die Weitergabe dieser Mittel einzuplanen sind.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in den vergangenen Haushaltsjahren bereits die Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit und Förderbeiträge auf das minimal Notwendige gekürzt. Auch im Vergleich mit anderen Städten Mecklenburg-Vorpommerns zeigt sich, dass in diesem Bereich besonders niedrige Ausgaben pro Einwohner gemacht werden, die angesichts der sozialen Struktur der Bürger Schwerins nicht ohne Verletzung der Pflichten im Rahmen der Daseinsvorsorge unterschritten werden können, so dass die derzeit bestehenden Angebote aufrechterhalten werden müssen. Dies gilt über den Haushaltsansatz des Haushaltsentwurfs 2008 hinaus insbesondere für die obengenannten Haushaltstellen und Trägerangebote.

Im Bereich der Schuldnerberatung liegt offensichtlich eine eklatante Unterversorgung der bedürftigen Bürger vor. Unter Zugrundelegung einer in anderen deutschen Städten für notwendig erachteten Fallzahl pro Vollzeitstelle Schuldnerberater würden in Schwerin mehr als 13 Stellen benötigt, vorhanden sind derzeit 3 Stellen. Die Wartezeiten für Klienten überschreiten in der Landeshauptstadt bereits den Zeitraum eines Jahres. Es ist allgemein anerkannt und durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen belegt, dass durch rechtzeitiges Eingreifen durch Schuldnerberatungsstellen nicht nur von privaten Gläubigern, sondern auch insbesondere von städtischen Unternehmen und nicht zuletzt der Arge und dem Sozialetat der Stadt wesentlich höhere Folgekosten abgewendet werden können, hier eingesetztes Geld also mittelbar wieder eingespart wird.

Trotz rigoroser Sparmaßnahmen hält auch die Landesregierung 3 Stellen nicht für ausreichend für eine Stadt der Größe Schwerins. Die LHS nutzt derzeit die mögliche Kofinanzierung des Landes nicht in vollem Umfang aus. Aus dem Sozialministerium wurde dem Träger bereits den geltenden Richtlinien entsprechend eine Förderung von zusätzlich 0,65 Stellen avisiert. Dies setzt eine Erhöhung der städtischen Zuwendung in beantragter Höhe voraus.



Esther Graff